

Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

E-Mail

Dr. Gerhard Thurner
Telefon: 0512/508-2212
Telefax: 0512/508-2205
E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at
DVR: 0059463

**Bundesgesetz, mit dem das Signaturgesetz, das Gerichtsorganisationsgesetz, das Bankwesengesetz, die Rechtsanwaltsordnung, die Notariatsordnung, das Ziviltechnikergesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz, das Rezeptpflichtgesetz sowie die Gewerbeordnung 1994 geändert werden;
Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-284/1175

Innsbruck, 10.09.2007

Zu GZ. BKA-410.006/0006-I/11/2007 vom 19. Juli 2007

Zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Es wird angeregt, in den Erläuterungen als Kompetenzgrundlage auch Art. 10 Abs. 1 Z. 5 B-VG anzuführen, weil auch das Bankwesengesetz geändert werden soll. Weiters sollte in den Erläuterungen zu Art. 1 Z. 3 (§ 2 Z. 2, 3 und 3a) der letzte Satz im Punkt 1 („Die angesprochene Erkennbarkeit bei der Amts- und Justizsignatur wird im Übrigen durch ein spezielles Attribut im Signaturzertifikat – so genannter Object-Identifizier – gewährleistet“) entfallen. Solche Festlegungen sollten auf die technisch-organisatorische Ebene der Umsetzung verlagert und nicht schon im Rahmen von Erläuterungen zum Gesetz behandelt werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem auch dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener
Landesamtsdirektor